



Im Auftrag
Gewoba

Hochbaulicher und freiraumplanerischer
Realisierungswettbewerb uw KidS, Verfahren II
Baufelder G.1 und G.2 der Gartenstadt Werdersee

Preisgerichtsprotokoll

30.09.2020

10:30-16:30 Uhr

GEWOBA Rembertiring und Tiefer 2

Hybridveranstaltung

Teilnehmende

Ackermann, Jörn	Verfahrensbetreuung
Binne, Heike	Stellvertretende Sachpreisrichterin
Böttger, Johannes	Stellvertretender Fachpreisrichter (per Videokonferenz)
Borgelt, Markus	Fachberater
Bühning, Corinna	Stellvertretende Fachpreisrichterin
Christiansen, Dirk	Fachpreisrichter
Corbach, Manfred	Stellvertretender Sachpreisrichter
Czekaj, Thomas	Fachberater (per Videokonferenz)
Czichon	Gast (per Videokonferenz)
Döpkens, Jan-Niclas	Fachberater (per Videokonferenz)
Kreuzer, Anna	Verfahrensbetreuung
Prof. Lossau, Julia	Sachpreisrichterin
Padberg, Esther	Verfahrensbetreuung (per Videokonferenz)
Paßlack, Martin	Fachpreisrichter
Prof. Reicher, Christa	Fachpreisrichterin, Vorsitz
Prof. Dr. Reuther, Iris	Fachpreisrichterin
Rottmann, Matthias	Stellvertretender Fachpreisrichter (per Videokonferenz)
FRICS Stubbe, Peter	Sachpreisrichter
Vierkötter, Frank	Sachpreisrichter (per Videokonferenz)

1 Begrüßung und Formalia

Herr Stubbe FRICS begrüßt alle Teilnehmenden des Preisgerichtes. Aus Gründen strenger hausinterner Versammlungsbeschränkungen zur Eindämmung der Coronapandemie ist das Gremium auf drei Konferenzräume und einige individuelle Einzelarbeitsplätze verteilt.

Die gemeinsame Kommunikation erfolgt auf Basis des Videokonferenzprogramms Cisco-Webex. Alle stimmberechtigten Mitglieder des Gremiums, abgesehen von Herrn Frank Vierkötter (Sachpreisrichter), sind auf die drei Räume verteilt. Ihnen liegen die Entwürfe sowohl in ausgedruckter Form auf A0 als auch digital vor. Die angemessene fachliche Auseinandersetzung mit den eingereichten Konzepten darf damit als

sichergestellt gelten. Allen anderen Verfahrensbeteiligten liegen die eingereichten Unterlagen und der Vorprüfbericht digital vor.

Senatsbaudirektorin Frau Prof. Dr. Reuther begrüßt die Anwesenden und die zugeschalteten Personen und bedankt sich bei der Ausloberin für die sorgfältige technische Vorbereitung des Termins, welche die Durchführung dieses wichtigen Termins trotz bestehender Versammlungsbeschränkungen ermöglicht.

Frau Reuther umreißt noch einmal die Aufgabenstellung.

Im Anschluss übergibt die Senatsbaudirektorin an das verfahrensorganisierende Büro BPW Stadtplanung.

Herr Ackermann erläutert die Tagesordnung und das Vorgehen der anstehenden Bewertung im Verlauf des Termins. Der Informationsrundgang wird über die A0-Pläne als PDF und durch das Heranzoomen an die wesentlichen Planzeichnungen durchgeführt.

Die anschließenden Wertungsrundgänge werden über die mediale Präsentation der A0-Pläne als PDF und Fotos der Modelle sowie die in allen Räumen aushängenden A0-Pläne und verkleinerten A3-Ausdrucke erfolgen.

Herr Ackermann stellt zunächst die Anwesenheit fest. Herr König und Frau Held (SKUMS) fehlen entschuldigt. Die in der Auslobung benannten stimmberechtigten Personen des Preisgerichts sind alle anwesend. Die Ausloberin schlägt Frau Prof. Reicher für das Amt der Vorsitzenden des Preisgerichts vor. Diese stellt sich für das Amt gerne zur Verfügung und wird, bei eigener Enthaltung, einstimmig gewählt.

Die Vorsitzende versichert sich der Unvoreingenommenheit der Preisgerichtsmitglieder und der Unkenntnis über die Urheberschaft der Arbeiten. Keiner der Anwesenden hatte mit den teilnehmenden Büros Austausch über die Inhalte des Wettbewerbs. Die Beratungen sind vertraulich, das gemeinsame Protokoll gilt als einziges Außenmedium des Termins. Die Protokollführung übernimmt das Büro BPW Stadtplanung.

Frau Prof. Reicher übergibt um 11:00 Uhr das Wort an die Vorprüfung.

Herr Ackermann vom Büro BPW stellt die Ergebnisse der Vorprüfung und den Aufbau des Vorprüfberichtes vor. Alle Arbeiten sind rechtzeitig, weitgehend vollständig und unter Wahrung der Anonymität bei BPW Stadtplanung eingegangen. Die Vorprüfung schlägt vor, alle Arbeiten zur Bewertung zuzulassen; das Preisgericht entspricht dem Antrag einstimmig. Die Arbeit 2015 hat eine zusätzliche perspektivische Darstellung mit eingereicht, die von der Vorprüfung abgehängt bzw. in den digitalen Unterlagen überdeckt wurde. Das Preisgericht beschließt einstimmig die Nichtberücksichtigung dieser Darstellung.

Die vergleichende Gegenüberstellung der wesentlichen entwurfsbezogenen Kennzahlen erfolgt auf Basis der Flächenberechnungen durch das Büro BPW.

2 Bericht der Vorprüfung

Anschließend erfolgt der Informationsrundgang an den vorgelegten Plänen und Fotos der Modelle, die den Entwurf im Einsatz-Modell zeigen. Herr Ackermann und Frau Kreuzer stellen die, mit den Tarnzahlen 2011 bis 2016 gekennzeichneten Arbeiten in aufsteigender Reihenfolge vor.

Der Informationsrundgang endet gegen 13.00 Uhr. Frau Prof. Reicher dankt der Vorprüfung für die gute Aufbereitung und Vorstellung der Entwürfe.

Es folgt eine kurze Mittagspause bis 13:30 Uhr.

Nach der Mittagspause erfolgt eine Reflexion der ersten Eindrücke der Arbeiten und das Preisgericht trägt mit Blick auf die Beurteilungskriterien die wesentlichen Aspekte der Aufgabenstellung zusammen, die bei der nachfolgenden Bewertung anzusetzen sind:

- die nachbarschaftliche Einbindung der Konzepte, insbesondere im Hinblick auf die Frage, was der Freiraum für das Quartier leistet und welche Bezüge zu den Reihenhäusern entstehen.
- die Grundriss-Vorschläge für das Wohnen mit Kindern in den unterschiedlichen Ausformungen (in diesem Zusammenhang insbesondere das Thema „Clusterwohnungen“ als Synonym für eine Abkehr vom vordefinierten Wohnen zu Gunsten von aneignungsfähigen Räumen)
- im Sinne der Wettbewerbsüberschrift eine Offenheit für unkonventionelle Lösungen der gestellten Aufgabe
- die Maßgaben zum Planungsrecht und die baurechtliche Realisierbarkeit der Entwürfe

Um 13.40 Uhr beginnt der erste Wertungsrundgang. Jeweils ein*e Fachgutachter*in trägt die wesentlichen Aspekte der einzelnen Arbeit vor und gibt eine inhaltliche Einschätzung der Arbeit ab. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den Verbleib des Beitrags in der Wertung.

Im ersten Rundgang scheidet die Arbeit 2014 einstimmig aus. Insbesondere die Zugänge in den aufwändig gestalteten Landschaftsraum überzeugen das Gremium nicht. Der erste Wertungsrundgang endet um 14:30 Uhr.

Im anschließenden zweiten Wertungsrundgang scheiden die Arbeiten 2012 und 2016 einstimmig aus.

Der Beitrag 2012 ist strukturell nachvollziehbar aufgebaut und legt einen großen Wert auf die Erzeugung von Gemeinschaft. Bei eingehenderer Betrachtung stellen sich jedoch eine Reihe von Fragen bspw. nach der Programmierung des Freiraums, der Funktion der Clusterwohnung, der ortsspezifischen Adressierung und der Gebäudeerschließung. Diese nicht hinreichend beantworteten Fragen sprechen gegen die Weiterverfolgung des Beitrags.

Der Beitrag 2016 weist Spielflächen im Erdgeschoss und auf den Dächern aus. Leider wirkt jedoch beides eher additiv und kann als Gesamtkonzept nicht überzeugen. Die Frage nach der Orientierung von privaten und öffentlichen Räumen wird uneinheitlich beantwortet. Das als zu strukturell empfundene

3 Bewertung der Arbeiten

Fassadenbild sowie das Erschließungskonzept überzeugen ebenfalls nicht. Diese Kritikpunkte sprechen gegen eine Weiterführung der Arbeit.

Der zweite Wertungsrundgang endet um 15:15 Uhr. Anträge zur Rückholung einzelner Arbeiten werden nicht gestellt. Damit verbleiben die Arbeiten 2011, 2013 und 2015 im Verfahren.

Nach einer kurzen Kaffeepause werden die verbleibenden Beiträge vergleichend gegenübergestellt.

Bewertung der Arbeit 2011

Der Entwurf zeigt gute Grundriss-Lösungen. Die Konzeption für das Clusterwohnen erscheint besonders gelungen. Die Vorgaben zum Wohnungsmix sind sehr gut erfüllt.

Die Erschließung der Gebäude und der straßenabgewandten Freiräume ist plausibel.

Der Beitrag weist keine Spiel- oder Gemeinschaftsräume aus, sondern favorisiert das Motiv des beispielbaren Wohnumfeldes.

Ob die Dimensionierung und die Ausgestaltung der Laubengänge die ihnen zugewiesenen Funktionen tatsächlich erlaubt, wird von der Mehrheit des Gremiums unterschiedlich bewertet. Die vorgeschlagenen Lufträume vor den Schlaf- und Aufenthaltsräumen sichern zwar die notwendige Privatheit der Wohnungen. Allerdings erscheint fraglich, ob die sehr stark gegliederten Laubengangsituationen räumlich und atmosphärisch geeignet sind, als Spiel-, Aufenthalts- und Kommunikationsorte zu fungieren.

Im Hinblick auf die freiraumplanerische Konzeption ergibt sich eine analoge Bewertung. Das gewählte Leitmotiv des beispielbaren Quartiers wird als richtig erachtet, allerdings geht die Raumdifferenzierung der freiraumplanerischen Durcharbeitung nach Ansicht des Gremiums nicht weit genug, um für eine vielfältige spielerische Aneignung die optimalen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Platzierung der Nebenflächen im Gebäude G.1 erscheint im Sinne der Quartiersvernetzung etwas unpassend.

Der insgesamt gut durchgearbeitete Beitrag hat besondere Stärken in seinem charaktervollen architektonischen Erscheinungsbild sowie im Bereich der Grundrissgestaltung und leistet hiermit einen wertvollen Beitrag zur Wettbewerbsaufgabe. Die Umsetzung der familien- und kinderspezifischen Entwurfsanforderung hätte insgesamt noch entschlossener erfolgen können.

Bewertung der Arbeit 2013

Das Konzept beantwortet die grundrisslichen Fragen der Aufgabenstellung schlüssig. Die vorgeschlagene Lösung zur Clusterung von Wohnungen ist plausibel, der Wohnungsmix in hervorragender Weise nachgewiesen.

Die Dachgärten bzw. -terrassen sind schlüssig in das Entwurfskonzept integriert. Das Motiv einer reihenhausähnlichen Wohnsituation in den Erdgeschossen ist funktional und im Hinblick auf die Förderung von Nachbarschaft vielversprechend.

Die Organisation von Privatheit und Öffentlichkeit ist jedoch nur unzureichend gelöst. Schlafräume liegen teilweise direkt an den – in der Intention der Verfasser*innen belebten und beispielbaren - Laubengängen. In wie weit Letztere die ihnen übertragenen sozialen Funktionen tatsächlich übernehmen können, erscheint in der vorgeschlagenen Dimensionierung, insbesondere für das Baufeld G2, jedoch fraglich. Festzuhalten ist eine zu dieser Fragestellung etwas inkonsequente Entwurfshaltung.

Das Freiraumkonzept erscheint vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung insgesamt etwas zu konventionell. Die Zonierung ist teilweise wenig eindeutig. Die Verknüpfung der beiden Baufelder ist noch optimierbar, eine schlüssige Quartiersdurchquerung in Nord-Süd-Richtung ist nicht gegeben.

Die architektonische Gestaltsprache ist angemessen.

Die Arbeit liefert einen sehr guten Beitrag auf der Ebene der Wohnungsgrundrisse. Bei der Organisation der funktionsräumlichen Teilbereiche offenbart der Beitrag jedoch Schwächen, die im Rahmen des Grundkonzepts nicht vollständig behebbar erscheinen.

Bewertung der Arbeit 2015

Der Beitrag verfolgt sehr konsequent einen unkonventionellen wie klugen Ansatz der Organisation von Privatheit und Öffentlichkeit von innen nach außen. Die Übergänge zwischen dem umgebenden Quartier und dem atmosphärisch überzeugenden Innenbereich sind fließend. Der Entwurf ist in außerordentlicher Weise geeignet, die nachbarschaftlichen Bezüge positiv zu beeinflussen. Das betrifft die Freiräume, die Verknüpfung mit den öffentlichen Räumen und die Nachbarschaft zu den Reihenhäusern.

Die städtebauliche Auseinandersetzung mit der nordöstlichen Ecke und die Geste in Richtung Süden werden positiv gesehen. Die Abweichungen von den Vorgaben zur Geschossigkeit im Bebauungsplans erzeugen jedoch keine zusätzliche bauliche Dichte und wären, im Abgleich mit dessen formulierten Zielsetzungen, auf ihre jeweiligen Erfordernisse für das Hochbauprogramm zu überprüfen.

Die Grundrisse sind insgesamt gut durchgearbeitet, hätten jedoch konsequenter am vorgegebenen Wohnungsmix ausgerichtet werden müssen. Dabei sind reine Nordwohnungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Verfolgung eines Reihenhausesmotivs im EG und in den Obergeschossen auf dem Baufeld G.2 ist unkonventionell und vielversprechend. Die Lösung für die Zusammenschaltbarkeit von Wohnungen nach dem Clusterprinzip bedarf der konsequenteren Durcharbeitung.

Die Verzahnung des Freiraums und der Gebäude gelingt in vorbildlicher Art und Weise. Die Verfasser*innen erzeugen eine atmosphärisch dichte Raumfolge von der Minna-Cauer-Straße bis zum Werdersee.

Die Freiraumplanung schreibt die besonderen Qualitäten des Entwurfsansatzes sehr schlüssig fort.

Die Adressierung der Gebäude und die architektonische Gestaltsprache sind überzeugend, wobei eine Überprüfung der Ecksituation auf dem Baufeld G.1 (Nordfassade zum Werdersee) im Hinblick auf weniger Geschlossenheit anzuraten ist.

Insgesamt überzeugt der Ansatz mit großen strukturellen Stärken, welche die Grundgedanken der Gartenstadt Werderseenkonsequent weiterführt. Der Beitrag zum nachbarschaftlichen Zusammenhalt des Quartiers erscheint überzeugend. Die notwendige Anpassung von Einzelaspekten erscheinen im Rahmen des gewählten Grundkonzepts möglich.

4 Festlegung der Rangfolge und Preisverteilung

Nach einer abschließenden diskursiven Gegenüberstellung der Erläuterungstexte erfolgt die Abfrage zur Rangfolge der in der Wertung verbliebenen Beiträge.

Sach- und Fachpreisrichtende stellen jeweils als Kurzstatement ihre präferierte Rangfolge der verbleibenden Arbeiten vor. Nach kurzer, zusammenfassender Diskussion erfolgt die Abstimmung zur Reihenfolge:

- Dem Antrag zur Vergabe des 3. Ranges an die Arbeit 2013 wird mit 6:1 Stimme entsprochen.
- Dem Antrag zur Vergabe des 2. Ranges an die Arbeit 2011 wird mit 6:1 Stimme entsprochen.
- Dem Antrag zur Vergabe des 1. Ranges an die Arbeit 2015 wird mit 6:1 Stimmen entsprochen.

Damit ergibt sich folgende Rangfolge

2015	1. Rang
2011	2. Rang
2013	3. Rang

Das Preisgericht beschließt einstimmig eine an der Rangfolge orientierte Preisverteilung. Auf die Bildung einer Rangfolge für die weiteren drei Arbeiten wird verzichtet. Stattdessen verständigt sich das Preisgericht einstimmig darauf, keine Anerkennungen zu vergeben, da die ausgeschiedenen Beiträge keine singular zu würdigenden Entwurfsideen aufweisen. Mit einstimmigem Beschluss wird die Verteilung des für Anerkennungen vorgesehenen Teils der Wettbewerbssumme zu gleichen Teilen auf den zweit- und drittplatzierten Beitrag entschieden.

Daraus resultiert die nachfolgende neue Preisverteilung:

- Der erste Preis wird weiterhin mit 10.000 € netto honoriert.
- Der 2. Preis wird mit 8.750 € netto honoriert.
- Der 3. Preis wird mit 6.250 € netto honoriert.

Somit ergibt sich folgende Preisverteilung:

2015	Erster Preis, 10.000 €
2011	Zweiter Preis, 8.750 €
2013	Dritter Preis, 6.250 €

Das Preisgericht empfiehlt einstimmig, die Verfasser*innen der Arbeit 2015 mit den im Rahmen des Wettbewerbs zu vergebenden Planungsleistungen zu beauftragen.

5 Hinweise des Preisgerichts

Folgende Hinweise werden für die anstehende Überarbeitung des 1. Preisträgers formuliert:

Hinweise zur Arbeit 2015

- Die Grundrisse und der Wohnungsmix sind konsequenter an den Vorgaben der Aufgabenstellung auszurichten, dies betrifft auch das Thema des Clusterwohnens.
- Es sind Anpassungen des Entwurfs an die planungsrechtlichen Vorgaben im Bereich der Nordost-Ecke von Baufeld G.1 sowie im Baufeld G.2 vorzunehmen.
- Die starke Geschlossenheit der Nordfassade im Eckbereich auf Baufeld G.1 ist im Zusammenhang mit der Platzierung der Nebenflächen im Erdgeschoss zu überprüfen.
- Die Entscheidung für das Fassadenmaterial (Verblendstein) muss im Kontext mit der Nachbarbebauung erfolgen.
- Der zweite Rettungsweg für das Baufeld G.2 ist im Abgleich mit den bauordnungsrechtlichen Vorgaben nachzuweisen.

Die Überarbeitung des Entwurfes ist der Senatsbaudirektorin unter Mitwirkung von Vertreter*innen der Fachpreisrichter*innen vorzustellen.

6 Feststellung der Urheberschaft

Die Verfassererklärungen werden im Beisein der Jury geöffnet und durch die Vorsitzende verlesen. Folgende Paarung von federführenden Verfasser*innen und Tarnzahl wird festgehalten:

Tarnzahl	Verfasser*innen Hochbau	Verfasser*innen Freiraum
2011	Haslob Kruse + Partner	Frenz Landschaftsarchitekten
2012	post welters	[f] landschaftsarchitektur
2013	Gräfe Schonhoven	Gasse Schuhmacher Schramm
2014	florian kriegler	GDLA
2015	Michael Schröder Architekten	Horeis + Blatt
2016	bogevischs buero	grabner huber lipp

Die Vorsitzende dankt allen Anwesenden und den zugeschalteten Personen für die rege und objektive Diskussion. Sie entlastet die Vorprüfung, dankt für das Engagement und zeigt sich gespannt im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Siegerentwurfs.

Herr Stubbe schließt sich der Vorsitzenden an und dankt Frau Prof. Reicher für ihre versierte und engagierte Leitung der Preisgerichtssitzung.

Die Sitzung endet gegen 16.30 Uhr.

Bremen/ Aachen, 13.10.2020

gez. Prof. Christa Reicher
(Vorsitzende)

gez. Anna Kreuzer,
(Verfahrensbetreuung)